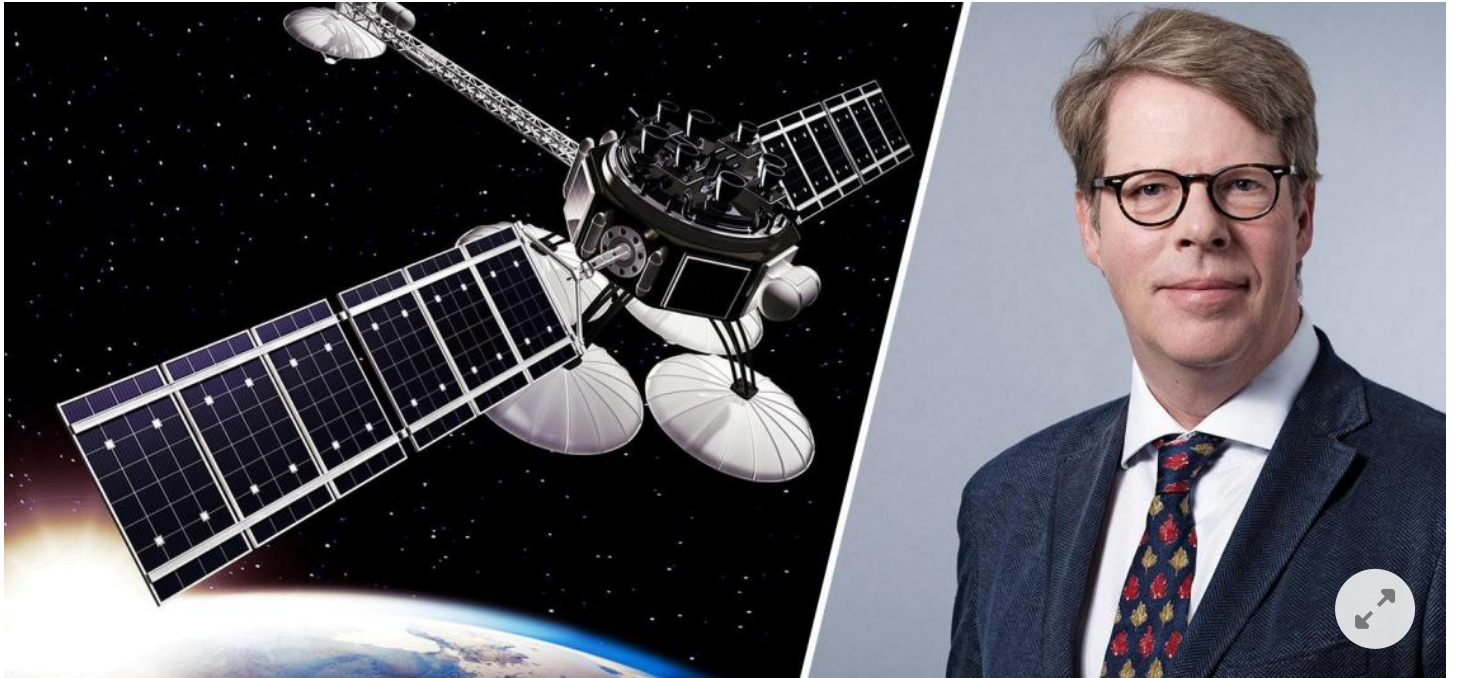


Reicht das Grundgesetz bis in den Weltraum?

Stand: 20.07.2020 | Lesedauer: 6 Minuten



Von **Torsten Krauel**
Chefkommentator



Mit modernsten Satelliten soll die tägliche Beobachtung möglich sein, schreibt Torsten Krauel

Quelle: picture alliance / imageBROKER/ Oleksiy Maksymenko; Claudius Pflug

Die Deutschen pflegen ein ergebenes Verhältnis zum Datenschutz: Politik und Justiz werden das Grundrecht schon durchsetzen. Was aber ist, wenn deutsches Recht keinen Zugriff hat – etwa auf Satellitenüberwachung aus dem All?

Das Grundgesetz, die Europäische Datenschutzgrundverordnung und zahlreiche deutsche Spezialgesetze schützen unsere Privatsphäre. Die Datenschutzbehörden, alle Gerichte bis hinauf zum Bundesverfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof mitsamt der europäischen Datenschutz-Grundverordnung achten darauf, dass das so bleibt.

Eigentlich also könnte doch dann alles halbwegs in Ordnung sein. Die Politik und die Justiz kümmern sich, und das Recht wird sich durchsetzen – sei es gegenüber Datenkonzernen, sei es gegenüber Geheimdiensten. Die [Urteile aus Karlsruhe zum BND](https://www.welt.de/politik/deutschland/article208078403/Urteil-in-Karlsruhe-Bundesverfassungsgericht-kippt-Regelungen-zu-BND-Abhoerpraxis.html) ([/politik/deutschland/article208078403/Urteil-in-Karlsruhe-Bundesverfassungsgericht-kippt-Regelungen-zu-BND-Abhoerpraxis.html](https://www.welt.de/politik/deutschland/article208078403/Urteil-in-Karlsruhe-Bundesverfassungsgericht-kippt-Regelungen-zu-BND-Abhoerpraxis.html)) oder demnächst zur Vorratsdatenspeicherung scheinen das zu belegen.

Aber was ist, wenn die Überwachung aus einem Gebiet kommt, für das es noch gar kein funktionsfähiges Recht und keine Schiedsgerichtsbarkeit gibt? Was ist, wenn zumindest die optische Überwachung aus dem Weltraum kommt – und jeder darauf zugreifen kann?

Bis vor Kurzem war das eine Utopie. Das bleibt es aber nicht mehr lange. Amerikanische Privatfirmen, die Satellitenfotos anbieten, vermelden stolz

(<https://spacenews.com/capella-space-to-launch-seven-radar-satellites-in-2020-as-it-prepares-for-commercial-operations/>), demnächst über so viele Fotosatelliten im All zu verfügen, dass fast jeder Fleck der Erde unter Beobachtung gehalten werden kann – und zwar mehrmals am Tag, statt wie bisher allenfalls wöchentlich oder nur einmal im Monat.

Noch stolzer sind sie darauf, dass zu ihrer Ausrüstung jetzt auch Radarsatelliten gehören, mit denen die tägliche Beobachtung auch bei Bewölkung und bei Nacht möglich ist. Am meisten stolz sind sie darauf, dass sie nicht mehr nur Fotos, sondern auch Filmsequenzen im Angebot haben – verbunden mit einer stetig gesteigerten Auflösung solcher Aufnahmen in Richtung einer Bildschärfe, die bis vor nicht allzu langer Zeit nur Geheimdienste und Militärs nutzen konnten. Jedermann kann sich bei den Anbietern melden und Fotos oder Videos von bestimmten Erdregionen bestellen – eine Dienstleistung, die bisher exorbitant teuer war, nun aber erschwinglich werden könnte.

Das freut Umweltgruppen, die den ökologischen Raubbau im Amazonas verfolgen wollen oder die Gletscherschmelze. Es freut internationale Organisationen, Wirtschaftsgruppen und Firmen, die die Erntesituation in bestimmten Regionen oder die Interpretation von Verkehrsströmen verlässlich überschauen möchten. Es freut Nichtregierungsorganisationen, die das brutale Vorgehen gegen die Rohingya-Muslime in Burma oder gegen die Uiguren in China (<https://twitter.com/bellingcat/status/1114265886536417280>) dokumentieren.

Nun wird es immer besser möglich, präzise Beweise für die Zerstörung von Dörfern und Moscheen, für den Aufbau von Internierungslagern und Gefängnissen zu bekommen. Der technische Fortschritt im All freut Militärfachleute außerhalb der Geheimdienste, die die wirklichen aktuellen Vorgänge an der chinesisch-indischen Grenze beobachten und wissen möchten, ob Inder und Chinesen dort aufmarschieren oder nur so tun als ob.

Er freut auch Nordkoreabeobachter, die Kim Jong-uns Rüstungsaktivitäten verfolgen und die nun die An- und Abfahrten in seinen Rüstungsfabriken oder die Transporte an den Grenzübergängen zu China beobachten können; Aktivitäten, die überwiegend nachts oder bei Schlechtwetter stattfinden, wenn sie militärisch interessante Güter betreffen. Mit der Verfügbarkeit täglicher, ja stundenweiser Fotos oder Filme kann man sogar Kim Jong-uns Bewegungsprofil überprüfen und muss nicht länger rätseln, wo er sich gerade aufhält.

Genau das alles aber können bald auch Privatleute, die einfach nur wissen möchten, was sich auf der Prominenteninsel Mustique in der Karibik so tut, oder auf dem Wochenendgrundstück von Freunden oder Rivalen; welche Autos dort vorfahren oder ob dort gerade jemand auf der Terrasse oder im Garten sitzt. Die stetig wachsende Zahl der Satelliten und die Konkurrenz der Anbieter wird zu einem Preissturz führen, wie schon bei allen anderen digitalen Dienstleistungen, die noch vor einer Generation nur Millionären offengestanden hätten, wenn es überhaupt Privatanbieter gegeben hätte. Der Zugriff auf die Luftbeobachtung des weltweiten Alltags rückt in eine Nähe, die den Gesetzgeber zu fordern beginnt.

Nur: welchen Gesetzgeber? Es gibt seit den 60er-Jahren eine Reihe internationaler Weltraumverträge. Sie regeln Probleme, die damals konkret oder schemenhaft am Horizont auftauchten – die Haftung für Weltraumschrott, die Demilitarisierung des erdnahen Weltraums, den denkbaren Abbau von Bodenschätzen auf dem Mond.

Es gibt auch eine Übereinkunft zur Erdbeobachtung aus dem Weltraum in Form einer UN-Resolution. Die Resolution gewährt allen Ländern Zugriff auf die gewonnenen Daten, zementiert aber zugleich das Recht zur Fernerkundung ohne Zustimmung der betroffenen Länder. Inhaltlich allerdings behandelt sie nur solche Daten, deren Gewinnung damals technisch möglich war. Die Fernerkundung privater Lebensumstände durch Foto- und Videostreams gehörte natürlich nicht dazu.

Wenn nun aber der Bundestag eine Grenze ziehen wollte, fängt die Schwierigkeit bereits bei einer simplen Frage an. Wie hoch ins Weltall

(</wirtschaft/article197845981/Satelliten-Das-Internet-zieht-in-den-Weltraum-um.html>) reicht das Grundgesetz? Die Grenze zwischen hoheitlichem Luftraum und nicht staatlichem Weltraum ist bisher nie festgelegt worden. Fotosatelliten ähneln rechtlich entfernt den Piratensendern, die vor etlichen Jahrzehnten im Ärmelkanal in internationalen

Gewässern ohne staatliche Rundfunklizenzen sendeten. Sie ähneln entfernt der kürzlichen Erwägung eines Konzerns im Silicon Valley, Labore auf hoher See zu installieren, um bei der Forschung von nationalen Gesetzgebungsrestriktionen unabhängig zu sein.

Sollte der Bundestag konstatieren, die Geltungsgrenze des Grundgesetzes reiche nach oben so weit, wie technische Methoden der Aufklärung datenschutzrelevant werden können, beträte er völliges rechtliches Neuland. Staaten mit großen Weltraumprogrammen würden vielleicht aus der Haut fahren, weitaus eher aber einen solchen Beschluss einfach ignorieren – so, wie es jüngst die indische Regierung tat. Sie ließ als Demonstration ihrer militärischen Fertigkeiten einen Satelliten durch eine indische Antisatellitenrakete zerstören, obwohl solche Akte im Weltraumvertrag verboten sind.

Denn [Weltraumschrott \(/wissenschaft/gallery1706341/Muellalarm-in-der-Erdumlaufbahn.html\)](/wissenschaft/gallery1706341/Muellalarm-in-der-Erdumlaufbahn.html) solcher Art fliegt eine geraume Zeit weiter um die Erde, bevor er in die Atmosphäre absinkt und verglüht. Was ein Trümmerstück, das in die „Internationale Raumstation“ einschlägt, anrichten kann, will man lieber nicht wissen. Indien hat versichert, von dem Test drohe keine Gefahr. Aber es hat zugleich demonstriert, dass die Feststellung des deutschen Auswärtigen Amtes über die Wirksamkeit bisherigen Weltraumrechts zutreffend ist. „Bestimmungen zur Vermeidung von schädlichen Verunreinigungen des Weltraums“ haben in ihrer gegenwärtigen Fassung „bislang wenig praktische Bedeutung erlangt“. Dasselbe gilt womöglich für denkbare Aspekte der amerikanischen Weltraumteilstreitkraft, die Donald Trump kürzlich geschaffen hat.

Deutsche und europäische Datenschützer sind bei dem Thema Weltraum bisher wenig aktiv. Das könnte sich hoffentlich ändern. Es wird eine internationale Übereinkunft nötig sein, die den Voyeurismus aus dem Weltall regelt. Sie wird bald kommen müssen, um mit dem Tempo der Technik Schritt zu halten. Und sie ist ein außerordentlich komplizierter Gegenstand. Denn bisher klappte der Datenschutz zum Beispiel bei Google Earth deshalb, weil es um allgemein verfügbare, auf dem Boden eines Staates publizierte Satelliten- oder Straßenbilder ging. Die europäische Datenschutzgrundverordnung greift dort.

Tut sie das auch, wenn sich die Datenquelle im All befindet? Könnte man den Europäern auf dieser Basis die Bestellung solcher Fotos und Videos untersagen oder die Verpixelung von

Menschen zur Bedingung machen? Solche Beschränkungen würden die Europäer von etlichen neuen Möglichkeiten der Satellitentechnik ausschließen.

Wer möchte unterbinden, dass Beobachter in Deutschland Menschenrechtsverletzungen, Rüstungsaktivitäten, aber eben auch Umwelt- oder Agrarfaktoren unter die Lupe nehmen können? Und wer will, wenn dies möglich bleiben soll, nachweisen, welches genaue Ziel ein Kunde verfolgt, der sich einen hochauflösenden Foto- oder Videostream von, sage man, Süddeutschland bestellt? Die punktgenaue Kontrolle, ob jemand Satellitenstreams legal oder illegal nutzt, wäre letztlich nur möglich, wenn die Behörden anlasslos die Computer der Kunden überwachen. Wer möchte das rechtlich durchsetzen?

© Axel Springer SE. Alle Rechte vorbehalten.

Teilen Sie die Meinung des Autors?

JA  6

NEIN  0

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/211870799>